

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Marvin Donig

Frau Saskia Jungermann

Entschuldigt; Vertreter: Dirk Mühlhahn

Entschuldigt; Vertreter: Herr Heiko Hand-
schuh

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:35 Uhr

Tagesordnung:

1. Haupt- und Finanzausschusssitzung (Konstituierende Sitzung) am 20.05.2021

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl der Schriftführung
Vorlage: 320/0597/2021
5. Mitteilungen des Magistrates
 - 5.1. Spenden und Sponsoringlisten 2020
Vorlage: 350/0028/2021
 - 5.2. Ortsgericht Groß-Umstadt III
Vorlage: 320/0518/2021
 - 5.3. Herbstmarktkommission;
Besetzung mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern
Vorlage: 320/0589/2021
 - 5.4. Budgetbericht Zeitraum April 2021 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0067/2021
 - 5.5. Schwimmbadbetrieb 2021
Aktuelle Situation
Vorlage: 310/0049/2021
6. Kita – Notbetreuung durch Änderung des IfSG, Stand 23.04.2021
Festlegung der Gebührenerstattung
Vorlage: 140/0064/2021
7. Anregungen und Mitteilungen

Zu TOP 4 **Wahl der Schriftführung**
Vorlage: 320/0597/2021

Beschluss:

Zur Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses wird

Frau Andrea Schickedanz

gewählt.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen

Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden

Herr Harald Brust

Herr Ingo Huber

Frau Andrea Möbius

Herr Bernhard Müller

Herr Bruno Naggatz

Herr Kwang Naiyanart

Frau Susanne Schübler

gewählt.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen

Im Anschluss übergibt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzungsleitung an den neuen Ausschussvorsitzenden.

Herrn Alfonso Muñoz bedankt sich, freut sich auf die neue Aufgabe und stellt fest, dass nun alle Konstituierungen erfolgt sind und die inhaltliche Arbeit beginnen kann. Er bedankt sich bei Herrn Karlheinz Müller, der den Haupt- und Finanzausschuss viele Jahre in schwierigen Zeiten geleitet hat.

Zu TOP 5 **Mitteilungen des Magistrates**

Bürgermeister Ruppert erläuterte anlässlich einer E-Mail-Anfrage von Bündnis90/Die Grünen über Details zur Haushaltsverfügung des Landkreises. Diese bezieht sich einerseits auf eine Substantiierung des Haushaltssicherungskonzeptes. Hier bleiben offene Fragen, da anlässlich der Pandemie kaum Prognosen valide anzunehmen sind. Interesse des Landes scheint zu sein, die Kommunen über Hebesatzerhöhungen zu einem schnellen Haushaltsausgleich zu bringen. Diese können derzeit gleichfalls nicht verlässlich berechnet werden.

Weiterhin wurde gefragt, was von den Stadtverordneten erwartet wird. Zum einen geht die Aufsicht davon aus, dass sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushaltssicherungskonzept auseinandersetzen soll. Allerdings wurde hier bereits ein verändertes Sicherungskonzept im Januar beschlossen. Die Abarbeitung der Rückstände im Jahresabschluss fordert allerdings keine Handlung der Stadtverordnetenversammlung. Hier sind Verwaltung und Magistrat gefordert. Bürgermeister Rupert erläutert hier grob die Historie der Datenbankinkonsistenzen und den ursprünglich mit der Aufsicht vereinbarten Plan der sukzessiven Abarbeitung. Dieser kann und nun nicht mehr weiterverfolgt werden. Dies wird bei der Prüfung der Jahresabschlüsse zu entsprechenden Feststellungen führen, da die Systemprobleme nicht mehr rekonstruiert werden können.

Zu TOP 5.1 Spenden und Sponsoringlisten 2020
Vorlage: 350/0028/2021

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt überlassen wir Ihnen die Spenden- und Sponsoring Listen aus 2020

Anlage

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5.2 Ortsgericht Groß-Umstadt III
Vorlage: 320/0518/2021

Beschlussvorschlag:

Herr Gerhard Dubrau und Herr Waldfried Ruzicka werden für weitere zehn Jahre als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Groß-Umstadt III gewählt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 5.3 Herbstmarktkommission;
Besetzung mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern
Vorlage: 320/0589/2021**

Beschlussvorschlag:

In die Herbstmarktkommission werden

1. Herr Uwe Diehl
2. Herr Manuel Emmerich
3. Frau Maike Krämer
4. Herr Andres Diehl
5. Herr Jürgen Grasmück
6. Herr Burkhard Klotz
7. Herr Wolrad Claudy

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger gewählt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 5.4 Budgetbericht Zeitraum April 2021 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0067/2021**

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Monat April 2021 mit der Prognose zum Jahresende zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit sich die unterjährige Finanzsteuerung über die Plattform IKVS interaktiv anzeigen zu lassen.

Groß-Umstadt, den 10.05.2021
Abteilung 340

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5.5 **Schwimmbadbetrieb 2021
Aktuelle Situation
Vorlage: 310/0049/2021**

Inhalt der Mitteilung

Schwimmbadbetrieb 2021

Im Hinblick auf die sich dauern verändernden Corona-Zahlen sind verlässliche Aussagen zum Schwimmbadbetrieb unmöglich. Dennoch gibt es ein paar Punkte, über die zu informieren ist.

1. Der zunächst für den 22.05.2021 geplante Saisonstart ist wegen der Corona-Inzidenzen und im Hinblick auf die Wetterprognose verschoben. Die Bürgermeister des Landkreises haben sich darauf verständigt, nach einem gemeinsamen Öffnungstermin zu suchen, der Anfang bis Mitte Juni liegen soll. Der gemeinsame Termin ist wichtig, um Schwimmbadtourismus nach Möglichkeit zu vermeiden.
2. Es werden wie zuletzt im Jahre 2020 zwei Badezeiten angeboten:

von 09:00 – 15:00 Uhr
von 15:00 – 20:00 Uhr
3. Zum Ende der jeweiligen Badezeit müssen alle Besucher das Bad verlassen. Die Pause zwischen den Badezeiten wird zum Reinigen und Desinfizieren genutzt.
4. Eine Stunde vor Ende der jeweiligen Badezeit ist der letzte Einlass.
5. Pro Badezeit kann das Bad von maximal 500 Besuchern genutzt werden.
6. Die Eintrittskarten können ausschließlich online über „Ztix“ gekauft werden.

Die Eintrittspreise pro Badezeit betragen für Erwachsene 4,00 €, mit Ermäßigung 2,00 €. Die Möglichkeiten des freien Eintritts für bestimmte Personengruppen nach Satzung bleiben bestehen. Es besteht aber auch für diese die Verpflichtung eine Eintrittskarte zu buchen.

Die Infrastruktur des Bades bleibt weitgehend bestehen. Einschränkungen gibt es beim Strömungskanal, der nicht in den Betrieb genommen wird. Die Warmduschen stehen nicht zur Verfügung, sondern nur die Kaltduschen bei den Durchschreitebecken, Schließfächer stehen nur eingeschränkt und bei begründetem Bedarf, z.B. zur sicheren Aufbewahrung von medizinischen Geräten zur Verfügung.

7. Gespräche mit dem Kioskbetreiber finden aktuell statt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6

Kita – Notbetreuung durch Änderung des IfSG, Stand 23.04.2021 Festlegung der Gebührenerstattung Vorlage: 140/0064/2021

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass es sich hier um einen vorsorglichen Beschluss handelt, falls die Inzidenz über 165 steigt. Diese Wahrscheinlichkeit ist stark gesunken. Er erläutert an dieser Stelle aber auch, dass einige andere Kommunen die nutzungsbezogene Abrechnung auch in der Zeit angewendet hat, in der lediglich der Minister einen Appell an die Eltern gerichtet hat. In dieser Zeit war keine Gruppe in Groß-Umstadt aus diesem Grund geschlossen. Den Eltern wurde die übliche Gebührenabrechnung auf Nachfrage kommuniziert und es gab – bis auf ein Elternpaar im Nachgang – auch keine negativen Rückmeldungen.

Herr Münch schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten mit folgendem Wortlaut entsprechend anzupassen:

Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung der Kita aus folgenden Gründen:

- Pandemie- und epidemiebedingte Schließung
- Wenn durch Verordnung der Landesregierung oder seitens der Kita empfohlen wird die Kinder auf freiwilliger Basis zu Hause zu betreuen

werden die Kosten der Betreuung Tag genau erstattet.

Die Sitzung wird von 20:28 – 20:32 unterbrochen, um den Fraktionen einen kurzen Austausch zu ermöglichen.

Es besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung eine entsprechende Satzungsänderung vorbereitet und der Punkt in der nächsten Sitzungsrunde aufgerufen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Zur Anwendung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Bei einer anhaltend hohen 7-Tage-Inzidenz ab 165 auf Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten ist lediglich eine Kita-Notbetreuung zulässig (§ 28 IfSG, Stand 23.04.2021).

In diesem Falle erfolgt abweichend von den Regelungen der Satzung eine taggenaue anteilige Berechnung der Monatsgebühr.

2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen gelangt wieder uneinge-

schränkt zur Anwendung ab dem Monatsersten, der auf die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen folgt.

3. Wird der reguläre Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Laufe eines Monats wieder aufgenommen, werden die Gebühren bezogen auf die Tage des regulären Betriebes im Verhältnis zur Gesamtzahl des üblichen Betriebes (ohne Covid-19-Schließung) anteilig abgerechnet.
4. Die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen steht im Zusammenhang mit festzustellenden Inzidenzverläufen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 7 Anregungen und Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende regt Schulungen zum Haushalt für die Mandatsträger an.
Der Bürgermeister sagt dies zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzender um 20:35 Uhr die Sitzung.

Dennis Alfonso Muñoz
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin